

Leistungsbeurteilung im Religionsunterricht / Leistungen fördern und bewerten

Unter dem Anspruch des **christlich verantworteten Menschenbildes** ergibt sich für den Religionsunterricht die Verpflichtung, jede Schülerin und jeden Schüler so zu fördern, dass ein gegläckter Zugang zu den Schwerpunkten, Bereichen und Inhalten des Fachs möglich wird und dass individuelle Lernchancen eröffnet werden.

Ebenso muss aber auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Religionsunterricht als ordentliches Schulfach versetzungsrelevant ist und den allgemeinen Zielsetzungen des Gymnasiums verpflichtet ist.

Religionsunterricht leistet seinen **spezifischen Beitrag** zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Identitätsfindung und -entwicklung, allgemeine Deutungskompetenz, Erziehung zu Toleranz, Bereitschaft zu sozialem Handeln, bei der Entwicklung einer durch Hoffnung motivierten bejahenden Lebenshaltung sowie fundierte Kenntnis der biblisch-christlichen Tradition. (vgl. Schulministerium NRW Curriculare Vorgaben)

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin/dem Schüler erbrachten Leistungen. Grundlage und Kriterien müssen den Schülern transparent sein.

Kriterien der Leistungsfeststellung sind:

- die aktive Mitarbeit (z.B. im Klassenverband, in der Gruppe, mit Partnerinnen und Partnern)
- die kontinuierliche und konstruktive Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- die Bereitschaft, Aufgaben zu übernehmen und durchzuführen (z.B. während einer Gruppenarbeit, im Rahmen eines Projektes)
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppen- und Projektarbeit (Motivation, Engagement in der Sache, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit)
- der Grad der Zuverlässigkeit, mit der übernommene oder zugewiesene Aufgaben erledigt werden (z.B. Hausaufgaben, Heftführung, Referat)
- die Sorgfalt bei der Erstellung von Produkten (z.B. Plakate, Ausstellungsstücke, Heft)
- die Fähigkeit, existentielle Fragen zu stellen
- Entwicklung einer Fachsprache
- die Nachhaltigkeit des Gelernten
- ggf. kurze schriftliche Überprüfung am Ende einer Unterrichtseinheit
- ggf. Klausur in der Sek.II

Leistungsbeurteilung in der Sekundarstufe II

Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten der beiden Beurteilungsbereiche ***Klausuren*** und ***Sonstige Mitarbeit*** gebildet. Eine rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig .

Die Gesamtentwicklung eines Schülers im Kurshalbjahr ist zu berücksichtigen.

Beiträge zum Unterrichtsgespräch können bewertet werden nach

- der Fähigkeit zu Reproduktion, Einordnung und Gliederung von Beiträgen zum Thema
- der Fähigkeit zum Erkennen von Problemstellungen und offenen Fragen
- der Sachbezogenheit und Entwicklung und Anwendung der Fachsprache
- dem Grad der Selbstständigkeit und Argumentationsfähigkeit in der Diskussion

Grundlage für die Beurteilung von Referaten können sein

- Auswahl, Zusammenstellung und Durchdringung des Materials zum Thema
- Anfertigung einer Gliederung
- Sprachlich angemessener, verständlicher und zunehmend freier Vortrag
- Ergänzung des Vortrags durch Handout und/oder Medieneinsatz
- Erörterung und Vertiefung der vorgestellten Thesen in der Diskussion

In Bezug auf die Mitarbeit bei Projekten können genannt werden

- der Grad des selbstständigen Planens und Handelns
- die Bereitschaft, eine Problemstellung oder ein Thema aus verschiedenen Perspektiven zu sehen und entsprechend vernetzt zu bearbeiten
- Koordination von Einzelergebnissen und Konsensbildung
- Präsentation der Ergebnisse

Mindestanforderung für die Note „ausreichend“ im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“

Die Note „ausreichend“ wird erteilt, wenn die Leistung in Bezug auf die Anforderungen zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen noch den Anforderungen entspricht. Insbesondere sollen erarbeitete Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten im Unterricht und bei Hausaufgaben nachgewiesen werden.